



Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

P195093

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lachenmeier und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Eine glaubwürdige Asylpolitik verlangt eine konsequente Umsetzung des seit 2019 neu strukturierten Asylwesens. Ein konsequenter Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylsuchender ist den kantonalen Migrationsämtern nur möglich, wenn der Bund auf internationaler Ebene die dazu notwendigen Grundlagen schaffen kann. Ist dies ein Jahr nach Rechtskraft eines Negativentscheids technisch nicht möglich und kann weder vom Migrationsamt noch den betroffenen Asylsuchenden beeinflusst werden, soll der Kanton beim Bund mit mehr Erfolg als heute einen Antrag auf vorläufige Aufnahme stellen können. Die Anwendung des diesbezüglich geltenden Rechts entlastet die betroffenen Personen vom langzeitigen Nothilfebezug und ermöglicht ihnen, zu arbeiten oder eine Ausbildung abzuschliessen. Der Regierungsrat ist bereit, mit den Bundesbehörden auf eine konsequente Anwendung der bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu verhandeln.

